

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



2. Jahrgang

Rangsdorf, 30.04.2004

Nr. 5

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i>	2 – 6
2. <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i>	6
3. <i>Öffentliche Bekanntmachung – Verlust der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf</i>	6
4. <i>Öffentliche Bekanntmachung – Übergang der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf</i>	7
5. <i>Öffentliche Bekanntmachung – 2. Wahlbekanntmachung zur Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in für den Ortsteil Klein Kienitz</i>	7 – 8
6. <i>Amtliche Mitteilung der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf mit Anlage</i>	8 – 9
7. <i>Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 07.04.2004</i>	9 – 10
8. <i>Öffentliche Zustellung</i>	10
9. <i>Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung</i>	10
10. <i>Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung – Widmungsverfügung (Flurkartenauszug)</i>	11

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Im Internet unter [www.gemeinde-rangsdorf.de](http://www.gemeinde-rangsdorf.de) steht das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf kostenfrei als Download zur Verfügung.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Beschlüsse der Gemeindevertretung**

In der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 18.03.2004 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

---

**Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf**

**Beschluss-Nr.: 88**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis:** 15 / 0 / 3

**Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf**

**Beschluss-Nr.: 89**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf und die Aufhebung des Beschlusses (Rg/04.GVS/51/29.01.04).

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 0 / 0

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 1A“**

**Beschluss-Nr.: 90**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 1A“ der Gemeinde Rangsdorf in der Fassung vom Januar 2004 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I, S. 2141), berichtigt im BGBl. Teil I, S. 137 vom 27.01.1998), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. S. 2850/2852).

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 0 / 0

**Stellungnahme zu den Änderungen des Planfeststellungsantrages für das Bauvorhaben „Ausbau Flughafen Berlin-Schönefeld“**

**Beschluss-Nr.: 91**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die vorliegende Stellungnahme zu den Änderungen des Planfeststellungsantrages für das Vorhaben „Ausbau des Flughafens Berlin - Schönefeld“.

**Abstimmungsergebnis:** 17 / 0 / 1

**Verkauf des Grundstückes Flur 1, Flurstück 143, Dorfstraße 17 im Ortsteil Groß Machnow**

**Beschluss-Nr.: 92**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Dorfstraße 17, Flur 1, Flurstück 143 der Gemarkung Groß Machnow.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 0 / 0

# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 5 vom 30.04.2004**

### **Verkauf von 3 Baugrundstücken aus Flur 3, Flurstück 130, Stauffenbergallee in Rangsdorf**

#### **Beschluss-Nr.: 93**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung von drei noch un- vermessenen Teilgrundstücken von jeweils ca. 745 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Stauffenbergallee, Flur 3, Flurstück 130 der Ge- markung Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Widmung einer öffentlichen Straße: „Paul-Gerhardt-Straße“ im Ortsteil Groß Machnow**

#### **Beschluss-Nr.: 94**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Straße „Paul-Gerhardt-Straße“ ein schließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstücke 732 und 735 gelegenen Flächen. Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Straßenbenennung „An den Luchwiesen“ im Ortsteil Groß Machnow**

#### **Beschluss-Nr.: 95**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Straße südlich von Groß Machnow in Richtung Zossen nach erfolgter Wid- mung „An den Luchwiesen“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** **5 / 5 / 8**  
Der Beschlussvorschlag gilt somit als abgelehnt.

### **Straßenbenennung „Luchwiesenweg“ im Ortsteil Groß Machnow**

#### **Beschluss-Nr.: 96**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Straße südlich von Groß Machnow in Richtung Zossen nach erfolgter Wid- mung „Luchwiesenweg“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Widmung einer öffentlichen Straße: „Luchwiesenweg“ im Ortsteil Groß Machnow**

#### **Beschluss-Nr.: 97**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Straße „Luchwiesenweg“ in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, gelegenen Teilfläche des Flurstückes 352. Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Grenzweg, Flur 11, Flurstück 479 – hier: Abweichung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Grenz- weg“**

#### **Beschluss-Nr.: 98**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Grenzweg“ zur Errichtung von zwei Stellplätzen im Grenzweg 104, Flur 11, Flurstück 479.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

**Amtsblatt  
für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 5 vom 30.04.2004**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in der Waldhöhe, Flur 9, Teilfläche des Flurstücks 188**

**Beschluss-Nr.: 99**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Gemeinde Rangsdorf, Waldhöhe 23, Flur 9, Teilfläche des Flurstückes 188 nicht zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

**Antrag der FDP/UWB-Fraktion zu Straßenbenennungen**

**Beschluss-Nr.: 100**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Benennung der Gartenstraße in Rangsdorf in „Gartenweg“ und den Boddinsfelder Weg in Klein Kienitz in „Am Dorfanger“.

**Abstimmungsergebnis:** **Gartenweg** **17 / 0 / 1**  
**Abstimmungsergebnis:** **Am Dorfanger** **18 / 0 / 0**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

---

**Vergleich in einem Arbeitsgerichtsverfahren.**

**Beschluss-Nr.: 101**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, der Klägerin einen Vergleich zu unterbreiten, um den Rechtsstreit hierdurch beizulegen.

**Abstimmungsergebnis:** **11 / 5 / 2**

**Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung der Gemeinde Rangsdorf in einem Grundstücksverfahren**

**Beschluss-Nr.: 102**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung der Gemeinde in einer Klage.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

**Bewilligung einer Dienstbarkeit Flur 1, Flurstück 124 in der Gemarkung Groß Machnow**

**Beschluss-Nr.: 103**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Zustimmung zur Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der e.dis zur Errichtung und Betreibung einer Trafostation einschl. Zu- und Ableitungen auf dem kommunalen Grundstück Flur 1, Flurstück 124 (Bereich Sportplatz) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

**Verpachtung Flur 1, Flurstücke 136 und 144 im Ortsteil Groß Machnow**

**Beschluss-Nr.: 104**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Verpachtung der Flurstücke 136 und 144 der Flur 1 in Groß Machnow zur Nutzung als Gartenland / Weideland.

**Abstimmungsergebnis:** **18 / 0 / 0**

**Amtsblatt  
für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 5 vom 30.04.2004**

**Veräußerung des Grundstückes Flur 4, Flurstück 791 in Rangsdorf an die Erbbauberechtigten**

**Beschluss-Nr.: 105**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Flur 4, Flurstück 791 der Gemarkung Rangsdorf an den derzeit Erbbauberechtigten.

**Abstimmungsergebnis:** 16 / 2 / 0

**Personalangelegenheit - hier Höhergruppierung**

**Beschluss-Nr.: 106**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Eingruppierung / Höhergruppierung eines Sachbearbeiters.

**Abstimmungsergebnis:** 14 / 0 / 4

**In der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 01.04.2004 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:**

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 10.02.04**

**Beschluss-Nr.: 107**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 0 / 0

**Straßenbenennung in Rangsdorf „Am See“**

**Beschluss-Nr.: 108**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die als sonstige öffentliche Straße gewidmete Verbindungsstraße zwischen der Seebadallee und der Lindenallee in der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 133 im Straßenverzeichnis) in „Am See“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 0 / 0

**Widmung einer öffentlichen Straße – hier: „Fardellaweg“ im Ortsteil Groß Machnow**

**Beschluss-Nr.: 109**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die von der BIT GmbH & Co KG der Gemeinde übergebene Straße „Fardellaweg“ in der Gemarkung Groß Machnow, bestehend aus den Teilflächen der Flurstücke 33/2 und 565 und den Flurstücken 562 und 561 der Flur 4 (sh. beiliegender Plan). Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** 17 / 0 / 1

**Straßenbenennung „Dabendorfer Weg“ im Ortsteil Groß Machnow**

**Beschluss-Nr.: 110**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Straße südlich von Groß Machnow in Richtung Zossen nach erfolgter Widmung „Dabendorfer Weg“ (sh. Lageplan) zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 0 / 0

**Amtsblatt  
für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 5 vom 30.04.2004**

**Festlegung des Textes für eine Gedenktafel**

**Beschluss-Nr.: 111**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den aufgeführten Text für eine Gedenktafel anlässlich des Jahrestages des 20. Juli 1944.

**Abstimmungsergebnis:** **16 / 1 / 1**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

---

**Vergleich in einem Zivilrechtsstreit**

**Beschluss-Nr.: 112**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den vom Amtsgericht Zossen empfohlenen Vergleich zu den Schadensersatzforderungen der Gemeinde Rangsdorf.

**Abstimmungsergebnis:** **17 / 0 / 0**

**Gewerbliche Vermietung des Gebäudes Berliner Chaussee 4**

**Beschluss-Nr.: 113**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt zur Vermeidung von Leerstand die Vermietung des Gebäudes in der Berliner Chaussee 4 als Gaststätte.

**Abstimmungsergebnis:** **14 / 0 / 2**

**Beschlüsse des Hauptausschusses**

Im nichtöffentlichen Teil der 4. Sitzung des Hauptausschusses wurde am 15.04.2004 zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

---

**Verpachtung Flur 1, Flurstücke 85, 86 und 87 in Klein Kienitz**

**Beschluss-Nr.: 3**

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Verpachtung der Flurstücke 85, 86 und 87 der Flur 1 in Klein Kienitz zur landwirtschaftlichen Nutzung.

**Abstimmungsergebnis:** **6 / 0 / 0**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**- Verlust der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf mit Wirkung ab dem 01.04.2004 -**

Infolge der Niederlegung des Mandates als Gemeindevertreter von

**Herrn Heinz Nätsch**

hat der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf den Verlust der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf nach § 59 Absatz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes festgestellt. Durch das Ausscheiden des Vertreters wird die Rechtswirksamkeit seiner bisherigen Tätigkeit nicht berührt.

Rangsdorf, den 01.04.2004

gez. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **- Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf mit Wirkung ab dem 01.04.2004 -**

Infolge der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung von Herrn Heinz Nätsch als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 04.03.2004, geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages nach § 60 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) über.

Die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenanzahl ist:

#### **Herr Gerhard Schertler**

Gemäß § 60 Absatz 5 letzter Satz BbgKWahlG wurde der Übergang der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mit Schreiben vom 26.03.2004 mitgeteilt. Herr Schertler hat mit Schreiben vom 01.04.2004 (Eingang 01.04.2004) die Annahme der Wahl bestätigt.

Rangsdorf, den 01.04.2004

gez. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **2. Wahlbekanntmachung zur Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in für den Ortsteil Klein Kienitz am 13.06.2004 über**

#### **- die Termine für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, den Versand der Wahlbenachrichtigungen, das Verfahren zur Beantragung von Wahlscheinen und Informationen zur Wahl / Briefwahl -**

#### **A – Termine für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in für den Ortsteil Klein Kienitz der Gemeinde Rangsdorf für den Wahlbezirk

**006 Gaststätte „Sauerwald“,  
15834 Rangsdorf, Ortsteil  
Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 6 <sup>1)</sup>**

wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

Montag, den 17.05.2004 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag, den 18.05.2004 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch, den 19.05.2004 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

in

**der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834  
Rangsdorf, Ladestraße 6 (Zimmer 8)**

für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk (Vorschriften des Landesmeldegesetzes gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

#### **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann noch bis zum **28.05.2004** (15. Tag vor der Wahl) **bis 12.00 Uhr** zu den allgemeinen bekannten Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 (Zimmer 8) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### **B – Versand der Wahlbenachrichtigungen:**

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung.
2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
3. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### **C – Verfahren zur Beantragung von Wahlscheinen**

1. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl  
durch **Stimmabgabe im Wahlraum** der Gaststätte „Sauerwald“ (Wahlbezirk 006)  
oder  
durch **Briefwahl** (wenn die Unterlagen mit dem Wahlschein beantragt wurden)  
teilnehmen.
2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 2.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - 2.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

## Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 5 vom 30.04.2004

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des

Wählerverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz) versäumt hat

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz) entstanden ist.

Wahlscheine können bei Vorliegen der unter Punkt 2 genannten Voraussetzungen bis zum **11.06.2003, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. In den unter Punkt 2.2 aufgeführten Fällen und bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **13.06.2004 (Wahltag), 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen der wahlberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig übersandt werden können.

**Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag, insoweit er durch die Deutsche Post AG transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist.**

3. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:
- einem amtlichen Stimmzettel
  - einem amtlichen Wahlumschlag
  - einem amtlichen Wahlbriefumschlag und
  - einem Merkblatt für die Briefwahl.
4. Bitte beachten Sie, dass auf der Wahlbenachrichtigung die Möglichkeit besteht, für die Wahl am 13.06.2004 und für die eventuell notwendig werdende Stichwahl am 04.07.2004, die Ausstellung der Wahlscheine gesondert zu beantragen. Der Versand von Wahlscheinen für die eventuell notwendig werdende Stichwahl wird erst nach Feststellung der Notwendigkeit, frühestens ab dem 18.06.2004 erfolgen.

### D – Informationen zur Wahl / Briefwahl

1. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in **eine Stimme**. Die Kennzeichnung auf den Stimmzetteln muss zweifelsfrei erfolgen.
2. Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im Wahlumschlag)

und dem Wahlschein (mit der ausgefüllten Versicherung an Eides statt) so rechtzeitig an die angegebene

Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Die Beförderung durch die Deutsche Post AG erfolgt nicht am Wahltag!**

Rangsdorf, den 28.04.2004

gez. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

- 1) Zugang zum Wahllokal unter Überwindung einer Stufe

### **AMTLICHE MITTEILUNG der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf**

an alle Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf dem Friedhof in Groß Machnow und Klein Kienitz

Entsprechend der Friedhofsordnung der Gemeinde Rangsdorf für den Ortsteil Groß Machnow und den bewohnten Gemeindeteil Klein Kienitz vom 05.12.2003, Absatz IV. Grabstätten, § 13 Grabstätten und ihre Nutzungsrechte; bitten wir alle Nutzungsberechtigten Ihre Nutzungsverträge (siehe Anlage 1) für Grabstätten auf Vollständigkeit der personenbezogenen Daten und Ablauf der Nutzungszeiten zu überprüfen.

Liegen Ihrerseits keine Verträge vor, bitten wir Sie, sich mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, (Zimmer 13) zu folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 033708-23634, in Verbindung zu setzen.

**Sind Nutzungsrechte an Grabstellen bereits verfallen oder laufen in diesem Jahr ab, können Sie die Verlängerung des Nutzungsrechtes schriftlich bei der Friedhofsverwaltung beantragen oder die Grabstätten sind gemäß Friedhofsordnung Absatz VI. Grabmale und bauliche Anlagen, § 21 Entfernung, vom Nutzungsberechtigten zu beräumen.**

Bitte geben Sie diese amtliche Mitteilung auch an Ihre Verwandten und Bekannten weiter, welche jetzt nicht mehr in der Gemeinde Rangsdorf wohnhaft sind, aber Nutzungsrechte an Grabstellen haben.

Rangsdorf, den 16.03.2004

Gemeinde Rangsdorf  
Friedhofsverwaltung



**Anlage 1**

**Antrag auf das Nutzungsrecht einer Grabstätte auf dem Friedhof der Gemeinde Rangsdorf Ortsteil Klein Kienitz**

Angaben zum Verstorbenen

Vorname  Name

letzter Wohnort des Verstorbenen

geboren  verstorben

Lage der ausgewählten Grabstätte

Feld  Reihe  Grab

Angaben zur Bestattung

Art der Bestattung  Grabmaufstellung

Name des Bestattungsinstituts

Straße  Ort

Datum der Beisetzung  Benutzung der Friedhofskapelle

Ablauf der Ruhefrist  Ablauf der Nutzungszeit

Bestattungspflichtiger (= Nutzungsberechtigter)

Vorname, Name

Straße  Ort

Nachfolger laut §13 der Friedhofsordnung für das weitere Nutzungsrecht

Sonstiges

Belehrung zur Friedhofsordnung erhalten

Datum  Unterschrift Antragsteller  Unterschrift Gemeinde

Das Antragsformular für den Friedhof im Ortsteil Groß Machnow ist ähnlich gestaltet.

**Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 07. April 2004**

Aufgrund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 298, 303) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 01. April 2004 die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 10.02.2004 beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 10.02.2004 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) nach dem Hinweis auf § 3 wird folgender Hinweis auf § 3 a eingefügt:

„§ 3 a Gleichberechtigung von Frau und Mann“

- b) nach dem Hinweis auf § 11 wird folgender Hinweis auf § 11 a eingefügt:

„§ 11 a Ortsbürgermeister des Ortsteils Klein Kienitz“

2. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Gemeinde verfügt gemäß § 54 GO über den Ortsteil Groß Machnow. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Groß Machnow. Die Gemeinde verfügt weiterhin über den Ortsteil Klein Kienitz. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Klein Kienitz.“

3. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3  
Stellvertretung des Bürgermeisters

Mit der Stellvertretung des Bürgermeisters wird die Leiterin des Bauamtes der Gemeindeverwaltung gemäß § 66 Abs. 2 GO beauftragt.“

4. Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:

„§ 3 a  
Gleichberechtigung von Mann und Frau

- (1) Die Gemeinde bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte, um auf die Gleichstellung von Mann und Frau gemäß §16 GO hinzuwirken.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse einzuladen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben.
- (3) Weicht die Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten von der des Bürgermeisters ab, hat die

Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihr Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich darzulegen.“

5. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7  
Übertragung von Personalentscheidungen

- (1) Gemäß § 73 Abs. 2 Satz 5 GO wird die Entscheidung über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern der Gemeinde dem Bürgermeister in folgenden Fällen übertragen:

# **Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 5 vom 30.04.2004**

a) bei Angestellten bis einschließlich der Vergütungsgruppe V c des Teil I der Anlage 1 a zum Bundes-Angestelltentarifvertrag-Ost (BAT-O)

b) bei Arbeitern bis einschließlich der Lohngruppe 4 des Bundesmanteltarifvertrages für die Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe-Ost (BMT-G-Ost)

(2) In diesen Fällen werden die Arbeitsverträge und die sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern vom Bürgermeister allein unterzeichnet.“

6. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) § 4, § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.“

7. Nach § 11 wird folgender § 11 a eingefügt:

„§ 11 a  
Ortsbürgermeister des Ortsteiles Klein Kienitz

Der Ortsteil wird durch einen Ortsbürgermeister gegenüber den Organen der Gemeinde vertreten.“

8. § 12 Abs. 3 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „im bewohnten Gemeindeteil“ werden durch die Wörter „im Ortsteil“ ersetzt.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

1. Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe a), Nr. 3, 4, 5 und 6 tritt mit der Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in Kraft.
2. Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b), Nr. 2, 7 und 8 treten am 13.06.2004 in Kraft.
3. Mit der Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf tritt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 01.03.2004 außer Kraft.

## **Artikel 3 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf**

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf kann den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzungsänderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, den 07. April 2004

gez. Klaus Rocher                      Siegel  
Bürgermeister

## **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2004 an Herrn Baumeier, letzte bekannte Adresse Herbergerweg 4a in Berlin, für das Grundstück in Groß

Machnow Milanweg 19, Flurstück 494/5 der Flur 4 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 06.04.2004

gez. Rocher  
Bürgermeister

Gemeinde Rangsdorf  
Ladestraße 6  
15834 Rangsdorf

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widmungsverfügung**

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. Bbg.-, Teil I, Nr. 12, Seite 211, geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 2002, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. Bbg.-, Teil I, Nr. 7, Seite 73 sowie Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. Bbg.-, Teil I, Nr. 16, Seite 294, erhalten die in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstücke 562 und 561 und Teilflächen der Flurstücke 33/2 und 565 (siehe Lageplan) gelegenen Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit ohne Beschränkung für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Fardellaweg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

**Amtsblatt**  
**für die Gemeinde Rangsdorf / 2. Jahrgang / Nr. 5 vom 30.04.2004**

Rangsdorf, den 05.04.2004

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

**Anlage: Flurkarte zur öffentlichen Bekanntmachung – Widmung der Straße - „Fardellaweg“**

